

Zu den Inschriften von Baden und Avenches

Autor(en): **Meisterhans**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Anzeiger für schweizerische Alterthumskunde = Indicateur d'antiquités suisses**

Band (Jahr): **7 (1892)**

Heft 27-2

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-156520>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

werden konnte. Etwas nordwestlich von dem Kopfe befand sich eine mit dem früher für slavisch gehaltenen schrägen Wellenornament gezierte Schüssel aus Thon. Am Hals der Toten fand meine Frau Thon- und Glasperlen, beim rechten Arm Ringfragmente und in der Gürtelgegend fanden sich zwei Eisenschnallen. Neben dem linken Unterschenkel kam ein Bronzebeschläge zum Vorschein, sowie eine Pincette aus demselben Metall und neben dem rechten Knie lag ein Beinkamm nebst Eisendolch mit eiserner Scheide, ein sehr seltenes Fundstück.

Bei dem Skelett des *Grabes* Nr. 23, das sehr wenig tief lag, fanden sich nur einige Eisenreste.

Grab 24 befand sich in der Reihe von Nr. 12 und 16 und enthielt ausser einem Skelett auch die Nationalwaffe der Franken, die Franziska in einem wohl erhaltenen Exemplare. Diese Waffe wurde in der Ostschweiz bisher noch nie gefunden und auch im Westen unseres Landes ist sie wohl in Einzelfunden, aber nicht aus Gräbern bekannt. Dieser Fund muss demnach als wichtig bezeichnet werden.

Grab 25 wurde unter der Aufsicht von Herrn Conservator Ulrich aufgedeckt und ergab ausser einem schlecht erhaltenen Skelett nur noch einen Knopf mit Stift aus Eisen.

Die Gräber von Wiedikon gehören nach dem Gesagten zwei verschiedenen Epochen an. Diejenigen, welche in der oben erwähnten Mulde lagen, scheinen helvetischen Ursprungs zu sein, wie die Potinmünzen in Grab 6 dartun. Die übrigen 22 Gräber aber sind alamannisch und gehören in die Zeit der Völkerwanderung, resp. in die Epoche, da bereits die Franken über Alamannien herrschten. Diese frühgermanischen Gräber sind in Reihen angeordnet, die freilich nicht sehr genau inne gehalten wurden. Die westlichste Reihe umfasst Grab 7, 11 und 20, dann folgt Reihe 12, 16 und 24, sodann Nr. 18 und 21, ferner die Reihe 1, 3, 13 und 25, dann Nr. 10, 17 und 23 und endlich Nr. 9, 14, 15 und 22.

In den nächsten Tagen werden die Erdarbeiten wieder beginnen und es ist die Möglichkeit neuer Grabfunde in diesem helveto-alamannischen Leichenfelde nicht ausgeschlossen.

J. HEIERLI.

60.

Zu den Inschriften von Baden und Avenches.

Für die Inschriften der Schweiz wäre wegen der ganz abweichenden Lesart zweier Inschriften von Baden und Avenches noch beizuziehen:

»*Des Herrn von Blainville*, ehemaligen Gesandtschaftssekretärs der Generalstaaten der vereinigten Niederlande am Spanischen Hofe *Reisebeschreibung durch Holland, Oberdeutschland* und die *Schweiz*, besonders aber durch *Italien*. Aus des Verfassers eigener Handschrift in englischer Sprache zum ersten mal zum Druck befördert von Georg *Turnbull*, der Rechte Doktor und Wilhelm *Guthrie* Ritter; nunmehr ins Deutsche übersetzt, erläutert und hin und wieder mit Anmerkungen versehen von *Johann Tobias Köhler*, Professor zu Göttingen und Mitglied der Churfürstlich Maynzischen Academie der nützlichen Wissenschaften. Ersten Bandes erste Abteilung.« Lemgo in der Meyerschen Buchhandlung 1764. 4°.

a) Nr. 243 bei Mommsen (wenn es wirklich diese Inschrift ist) wird hier, S. 368, folgendermassen wiedergegeben:

Baden (13. Aug. 1705).

»Ich bemerkte in der Mauer, *welche die Stadt mit dem Schlosse zusammenhängt*, folgende Inschrift:

DEO. MAGNO. MERCVRIO.«

b) Nr. 168 bei Mommsen hat hier zwei Zeilen mehr, welche dem Schlusse der Inschriften 175 und 179 entsprechen. Sie lautet samt der Einleitung (S. 383 – 384):

Wifflisburg oder *Avenches* (18. August 1705).

»Kaiser Vespasian sendete eine Kolonie von Römern hieher, wie aus einer Aufschrift erhellet, *welche an einer Ecke der Kirche zu lesen war, die aber jetzt von den Maurern bey der Ausbesserung derselben mit Kalk überworfen worden*. Der Pfarrer theilte mir folgende Abschrift davon mit, welche er aufbehalten hatte:

IMP. CAES. VESPASIANO . AVG.

PONT. MAX. TRIB. POT. III. IMP. VIII.

COS. III. DESIG. III. P. P.

COLON . PIA . FLAVIA . CONSTANS . EMER.

AVENTICVM . HELVETIOR . FOEDERATA . PATRONO.«

Die übrigen schweizerischen Inschriften des Blainville'schen Werkes (= Mommsen I. C. H. 330, 164, 198, 201, 151) stimmen, abgesehen von Kleinigkeiten, mit dem heute recipierten Text.

MEISTERHANS.

61.

Inschriftliches aus Italien in Solothurn.

Unter den jüngst erfolgten Vergabungen des Herrn F. A. Zetter an die Alterthumsammlung in Solothurn befindet sich unter anderem auch einiges Römische, welches der Vater des Donators 1872 bei einer Reise nach Italien erbeutete. Ich erwähne hier nur das Inschriftliche:

a) Leicht gebrochenes und an den untern Ecken verstümmeltes Marmortäfelchen (11×19 cm gross) aus einer damals ausgegrabenen Katakombe (d. h. columbarium) von Rom mit der *Grabschrift eines Freigelassenen* in den Buchstaben der früheren römischen Kaiserzeit (offenes P):

C · SVLPICIVS NESTORIS · L ·
PAVLLVS · VIXIT · ANN
XIIIX

Zu deutsch: »Cajus Sulpicius Paullus, Freigelassener des (Cajus Sulpicius) Nestor. Er lebte 18 Jahre.« (Die Horizontalstriche von E, L, T sind, wie gewöhnlich auf solchen Denkmälern, sehr kurz. Der Horizontalstrich des zweiten A fehlt, wie häufig.)

b) Fünf Bodenstücke von flachen Schalen mit *Töpfernamen*, von denen aber nur drei ordentlich lesbar sind (aus Pompeji):

- 1) O MOMO = officina Mom(m)onis
- 2) OF · V̄A = officina Vitalis
- 3) PASS (mit verkehrt geschriebenem S).